

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG



Schulen sind gemäß § 120 Abs.1 Satz 1, Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Schulgesetz (SchulG), im Übrigen nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften, berechtigt und verpflichtet, personenbezogene Daten

1. der Schülerinnen und Schüler
2. der Eltern gemäß § 123 SchulG
3. der Verpflichteten gemäß § 41 SchulG

in Dateien und/oder Akten zu verarbeiten, soweit die „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern“ (VO-DV I) oder andere Rechtsvorschriften dies zulassen.

Die am Genoveva-Gymnasium Köln erhobenen Daten werden entsprechend der o. a. Vorschriften verarbeitet und vor Fremdzugriffen geschützt gespeichert bzw. aufbewahrt. Außer für die in der VO DV I genannten Zwecke und an die dort genannten Stellen erfolgt keine Weitergabe an Dritte, es sei denn, die Betroffenen (bei Minderjährigen deren Eltern und/oder Erziehungsberechtigten) geben hierfür ihre ausdrückliche Genehmigung, die jederzeit widerrufbar ist.

Nähere Informationen, auch zu Art, Umfang, Aufbewahrungsdauer und Löschung/Vernichtung dieser Daten können der VO-DV I entnommen werden, auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung in NRW (MSB) eingesehen werden kann.

Darüber hinaus benötigt die Schule für die innerschulische Kommunikation

1. eine Notfall-Telefonnummer, unter der jemand regelmäßig während der Unterrichtszeit zu erreichen ist,
2. eine Telefonnummer (kann identisch mit der Notfall-Nr. sein), über die die Schule Kontakt mit den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten aufnehmen darf, und
3. eine E-Mail-Adresse, über die die Schule mit den Eltern kommunizieren kann. Dies sollte eine E-Mail-Adresse sein, auf die die Schülerinnen und Schüler selbst **keinen** Zugriff haben.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden,

1. dass die Schule (Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrkräfte, gewählte Vertreter und Vertreterinnen der schulischen Gremien oder des Fördervereins für seine Mitglieder) Kontakt mit mir/uns aufnehmen kann und/ oder schulrelevante Informationen zusenden darf.
2. dass im Rahmen von schulischen Veranstaltungen, Aktionen und Projekten der Name und die Klasse meines Kindes in Ausstellungen und/oder durch Medien (Presse, Internet) o.Ä. veröffentlicht werden kann.
3. dass mein/unser Kind im Rahmen von schulischen Veranstaltungen fotografiert werden kann und die unser/ mein Kind darstellenden Abbildungen ebenfalls im o. a. Zusammenhang veröffentlicht werden können. Die ergänzenden Informationen zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen.
4. dass ich den Elternbrief erhalten habe und damit einverstanden bin, dass mein/unser Kind an allen schulischen Veranstaltungen wie Klassenfahrten und dem Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen muss.
5. dass bei einer Nichtaufnahme meines/unseres Kindes der Anmeldeschein sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses an ein anderes aufnahmeberechtigtes Gymnasium weitergeleitet werden kann.

(Nicht Zutreffendes gegebenenfalls bitte streichen)

Köln, den _____

[Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten]

Ergänzende Informationen zur

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

1. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schülerinnen und Schüler oder der Eltern/Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülerinnen und Schülern oder von Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt wurden.
2. Die Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.
3. Im Internet wird höchstens der Vorname des Kindes genannt und (soweit möglich) so aufgeführt, dass die Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.

4. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Im Internet veröffentlichte Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen können weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil der veröffentlichten Person erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann gegebenenfalls dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit dieser Person aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; Letzteres ist auch bei schriftlichen Veröffentlichungen (Presseartikel etc.) möglich und gilt insbesondere auch für digitale und Online-Versionen.

5. Widerrufsbelehrung:

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen der Schülerinnen oder Schüler erfolgt mit der Unterschrift lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z. B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu Gunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z. B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden (z. B. für das Internet).

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.